



MWST - AKTUELL

Im Jahr 2008 sind fast sämtliche Publikationen der Eidg. Steuerverwaltung neu aufgelegt worden. Im folgenden eine kleine Auswahl der Änderungen:

- **Dokumentation bei der Ausfuhr bei Lieferungen von Gegenständen**
Zulässige Ausnahmen anstelle des Originals oder der zollamtlich gestempelten Kopie der Veranlagungsverfügung EZV. Ab 1.1.2008 genügen bei mehreren beteiligten Lieferanten (Reihengeschäfte, Bearbeitung vor der Ausfuhr) auch eine Kopie des Originals. Das Scannen von Zollveranlagungsverfügungen ist ebenfalls möglich.
- **Übertragung von Liegenschaften durch steuerpflichtige Personen**
Mit Option konnte die Liegenschaft bis 31.12.2007 nur übertragen werden, wenn Sie vor der Übertragung zumindest teilweise für steuerbare Zwecke verwendet worden ist. Ab 1.1.2008 ist die Übertragung mit Option möglich, unabhängig davon, für welche Zwecke die Liegenschaft vor der Übertragung verwendet wurde. Einzige Voraussetzung, dass die Liegenschaft nach der Übertragung zumindest teilweise für steuerbare Zwecke verwendet wird.
- **Gastgewerbliche und Take away Umsätze in Lebensmittelverkaufsstellen**
Bis 31.12.2007 gilt bei der annäherungsweise Ermittlung des gastgewerblichen Umsatzes für Betriebe, mit nicht mehr als 20 Sitz- und Stehplätzen, der Betrag von CHF 70 pro Tag und Platz. Ab 1.1.2008 gilt CHF 60 pro Tag und Platz.
- **Von einem Dritten betriebene Getränke-/Lebensmittelautomaten**
Annäherungsweise Ermittlung des Mietwerts für die Infrastrukturkosten bei fehlender Fakturierung an den Automatenbetreiber bis 31.12.2007 mit 30% der Automateinnahmen (inkl. Zuschüsse). Ab 1.1.2008 mit 10% der Automateinnahmen. Unternehmen, welche ihre Standplätze der Vending-Branche für den Bereich des Private-Vendings unentgeltlich zur Verfügung stellen, müssen diese Leistungen nicht versteuern. Die steuerliche Korrektur erfolgt ausschliesslich beim Automatenbetreiber.
- **Mahlzeitendienst**
D.h. die Lieferung von zubereiteten Mahlzeiten durch nicht gemeinnützige Organisationen der Krankenpflege und der Hilfe zu Hause (Spitex) direkt an Bedürftige, war bis 31.12.2007 von der Steuer ausgenommen. Ab 1.1.2008 steuerbar.

Die Umsetzung der neuen Praxisbestimmungen wirft Fragen auf. Auch die zukünftige Entwicklung sowie die Änderungen im Jahr 2009. **Zu Wissenslücken können auch die Entwicklungen im europäischen Umfeld führen.**

Ihr MWST-Team bei der Acton Treuhand AG, Zug, steht Ihnen gerne zur Seite



Manuela Stadelmann
dipl. Wirtschaftsprüferin
MWST-Expertin FH
Executive Master of VAT



Marcel Zurkirchen
FA Treuhänder
MWST-Experte FH